

Leistungskonzept – für die Bildungsgänge nach APO-BK Anlagen C, D und E –

Überarbeitete Version, gültig ab Schuljahr 2016/17

Dieses Leistungskonzept ist gültig für folgende höher qualifizierende Bildungsgänge:

1. Staatlich geprüfter maschinenbautechnischer Assistent und Fachhochschulreife (AMF)
2. Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent, Schwerpunkt Betriebsinformatik und Fachhochschulreife (ABF)
3. Assistent für Konstruktions- und Fertigungstechnik und allgemeine Hochschulreife (AKA)
4. Technischer Assistent für Betriebsinformatik und allgemeine Hochschulreife (ABA)
5. Vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (FOS)
6. Fachschule für Technik (FT)

Gemeinsam ist diesen Bildungsgängen, dass sie auf ein späteres Fachhochschul- oder Hochschulstudium vorbereiten.

Das Leistungskonzept basiert auf den Ausführungen des Schulgesetzes (SchulG) des Landes Nordrhein-Westfalen, der allgemeinen Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) und den Beschlüssen der entsprechenden Bildungsgangkonferenzen.

Ziel des Leistungskonzepts ist eine Vereinheitlichung der Leistungskriterien und das Bereitstellen einer allgemeingültigen Information für Schüler, Eltern, Betriebe und Lehrkräfte.

Der Notenschlüssel für die Leistungsbewertung ist in **Anlage 1** dargestellt.

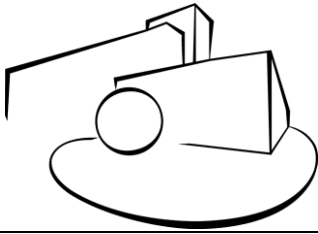
Zeugnisnoten setzen sich zusammen aus den sonstigen Leistungen und ggf. schriftlichen Arbeiten. Die Regelungen für diese zwei Teilbereiche und **Auswirkungen von Fehlzeiten** sind in [Anlage 2](#) dargestellt.

Für die Anzahl der schriftlichen Arbeiten in den einzelnen Bildungsgängen gelten die in [Anlage 2](#) dargestellten Festlegungen.

Die **Bewertung von Lernaufgaben und Praktika** ist in [Anlage 3](#) dargestellt.

Die Kriterien für das Arbeits- und Sozialverhalten der oben genannten Bildungsgänge 1-6 sind in einem Informationsblatt, in der [Anlage 4](#) zusammengefasst.

Die **Bewertung der Projektarbeit in der Fachschule für Technik** ist in [Anlage 3](#) dargestellt.



Anlage 1

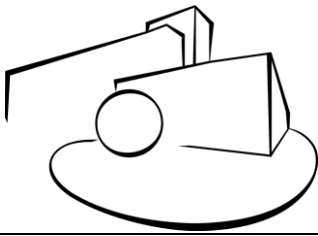
zur Leistungsbewertung der höher qualifizierenden Bildungsgänge:

Notenschlüssel

Folgende Notenschlüssel sind gültig: (Letzte Änderung in der Bildungsgangkonferenz Assistenten vom 30.09.2013 für den Notenschlüssel AHR-14)

FHR, AHR-11 u. 14er, Fachschule Technik		
%	Note	Note
0-24	6	6
25-31	5,3	5-
32-38	5,0	5
39-44	4,7	5+
45-49	4,3	4-
50-54	4,0	4
55-59	3,7	4+
60-64	3,3	3-
65-69	3,0	3
70-74	2,7	3+
75-79	2,3	2-
80-84	2,0	2
85-89	1,7	2+
90-93	1,3	1-
94-96	1,0	1
97-100	0,7	1+

AHR- 12/13 Klassen		
%	Punkte	Note
0-19	0	6
20-26	1	5-
27-32	2	5
33-38	3	5+
39-44	4	4-
45-49	5	4
50-54	6	4+
55-59	7	3-
60-64	8	3
65-69	9	3+
70-74	10	2-
75-79	11	2
80-84	12	2+
85-89	13	1-
90-94	14	1
95-100	15	1+

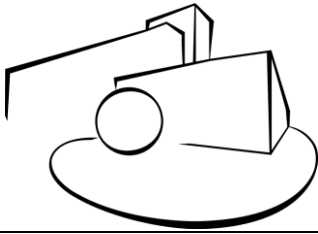


Anlage 2

zur Leistungsbewertung der höher qualifizierenden Bildungsgänge:

A) Regelungen für die Teilbereiche "sonstige Leistungen" und "schriftliche Arbeiten"

Sonstige Leistungen	Schriftlichen Arbeiten
<p>Zu einer Teilleistung in diesem Bereich können führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung am Unterricht – Mündliche Prüfungen – Praktische Leistungen – Tests – Schriftliche Ausarbeitungen – Referate, Präsentationen, Dokumentationen – Fachgespräche – Fallstudien – Lernaufgaben – Berichte, Praktikumsberichte – Zeichnungen – Versuche, Protokolle – Lernerfolgskontrolle – Vorbereitende Hausarbeiten – Heftführung – Organisation von Aktivitäten, z.B. Betriebsbesichtigungen <p>Kriterien für die sonstigen Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fachlichkeit/Inhalt – Selbstständigkeit – Präsentation/Darstellung/Gestaltung/Form – Sprachliche Richtigkeit – Sekundärleistungen wie Sozialverhalten und Zuverlässigkeit, siehe Anlage 4 	<p>Für schriftliche Arbeiten gelten folgende Regelungen:</p> <p>Die Anforderungsbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> – Reproduktion (Wiedergabe einfachen Wissens) – Anwendung (Transfer vorhandenen Wissens auf neue Ausgabenstellungen) – Problemlösung (Lösen von komplexen Aufgabenstellungen oder Formulieren der eigenen begründeten Meinung bzw. Durchführen von Bewertungen) <p>werden angemessen berücksichtigt.</p> <p>Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen angemessen berücksichtigt werden.</p> <p>Die Dauer einer schriftlichen Arbeit beträgt mindestens 90 Minuten.</p>
<p>Fachspezifische Kriterien werden zwischen den jeweiligen Fachlehrkräften abgestimmt.</p> <p>In den Fächern mit schriftlichen Arbeiten wird die Gesamtnote in der Regel zu gleichen Anteilen aus den Teilbereichen „schriftlichen Arbeiten“ und den „sonstigen Leistungen“ gebildet.</p>	



B) Auswirkungen von Fehlzeiten

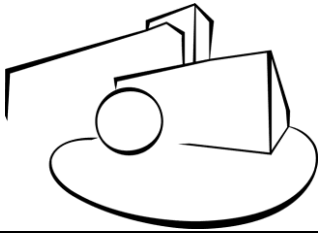
Wird aus krankheitsbedingten Gründen eine schriftliche Arbeit versäumt, so muss am gleichen Tag dem Fachlehrer eine Entschuldigung über das Sekretariat (Anruf, Email, Fax) vorgelegt werden, andernfalls gilt das Fehlen als unentschuldig. In begründeten Ausnahmefällen kann die Entschuldigung am darauf folgenden Tag erfolgen. Das Fehlen muss dann innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden. Geschieht dies nicht, so wird die schriftliche Arbeit mit „ungenügend“ bewertet.

Die Schüler kümmern sich eigenständig um einen möglichen Nachschreibetermin. Geschieht dies nicht, so wird die schriftliche Arbeit mit „ungenügend“ bewertet.

Bei Fehlzeiten verringert sich die Zeitspanne, in der sonstige Leistungen erbracht werden können. Auch bei entschuldigten Fehlzeiten heißt dies eingeschränkte Chancen bei der Berücksichtigung der sonstigen Leistungen. Unentschuldigte Fehlzeiten werden immer mit „ungenügend“ bewertet, auch selbst verschuldete Verspätungen.

Versäumter Unterricht ist von den Schülern ohne Aufforderung eigenständig nachzuarbeiten. Dabei gibt es bei unentschuldigten Fehlzeiten keine Unterstützung durch die Lehrer.

Bei häufigem unentschuldigtem Fehlen oder Verspätungen wird dies vom Klassenlehrer an die Schulleitung gemeldet. Die Disziplinarkonferenz entscheidet dann über geeignete Ordnungsmaßnahmen.



Anzahl der schriftlichen Arbeiten in den einzelnen Fächern

A) Regeln für die zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgänge

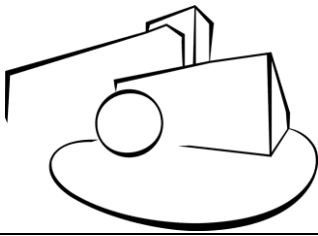
In den **schriftlichen** Fächern werden pro Halbjahr **zwei** Klausuren geschrieben, in den **nicht-schriftlichen** Fächern kann pro Halbjahr maximal **eine** Klausur geschrieben werden.

1. **AMF** Staatlich geprüfter maschinenbautechnischer Assistent/FHR

Schriftliche Fächer: Deutsch, Englisch, Mathematik, Maschinenbautechnik, Konstruktions- und Fertigungstechnik, in Klasse 11,12+13
Informationstechnik und Physik in Klasse 11+12,
Informationstechnik **oder** Physik in Klasse 13

2. **ABF** Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent, Schwerpunkt Betriebsinformatik/FHR

Schriftliche Fächer: Deutsch, Englisch, Mathematik, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Betriebsinformatik und Maschinenbautechnik

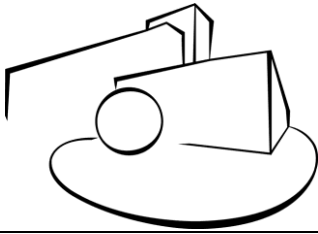


B) Regeln für die zur allgemeinen Hochschulreife führenden Bildungsgänge

1. AKA Assistent für Konstruktions- und Fertigungstechnik und allgemeine Hochschulreife

Stufe	Pflichtklausuren	Wahlklausuren	Anzahl je Fach und Halbjahr	Dauer
11	Maschinenbautechnik Mathematik Deutsch Englisch Französisch (falls belegt)*	Wirtschaftslehre Gesellschaftslehre mit Geschichte Religionslehre	in 11.1: keine Wahlklausur, Pflichtklausuren: 1-2 in 11.2: Pflicht- und Wahlklausur jeweils 2	90 – 135 min
12.1 + 12.2	Leistungskurse: Mathematik Maschinenbautechnik		2	225 min
	Grundkurse: Deutsch Englisch Französisch (falls belegt)* Konstruktions- und Fertigungstechnik Wirtschaftslehre	Gesellschaftslehre mit Geschichte Religionslehre	2	90 – 135 min
13.1	Leistungskurse: Mathematik Maschinenbautechnik		2	225 min
	Grundkurse: Deutsch (falls 3. Abiturfach)		2	135 min
	Englisch Französisch (falls belegt)*		2	135 min
	Konstruktions- und Fertigungstechnik Wirtschaftslehre		1-2	135 min
13.2	Leistungskurse: Mathematik Maschinenbautechnik		1	225 min
	Grundkurse: Deutsch (falls 3. Abiturfach) Englisch (falls 3. Abiturfach) Französisch (falls belegt)*		1	180 min
	Konstruktions- und Fertigungstechnik Wirtschaftslehre		1	180 min
	Konstruktions- und Fertigungstechnik Wirtschaftslehre		1	180 min
14	Konstruktions- und Fertigungstechnik Wirtschaftslehre		1	180 min

* Wer in den Jahrgangsstufen 7–10 nicht durchgehenden versetzungswirksamen Unterricht in der zweiten Fremdsprache erhalten hat, muss in den Jahrgangsstufen 11–13 am Französischunterricht teilnehmen.



2. **ABA** Technischer Assistent für Betriebsinformatik und allgemeine Hochschulreife

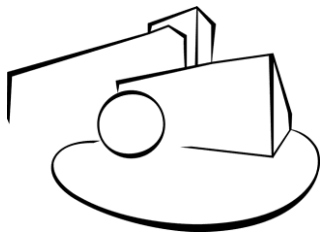
Stufe	Pflichtklausuren	Wahlklausuren	Anzahl je Fach und Halbjahr	Dauer
11	Mathematik Deutsch Englisch Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling Französisch (falls belegt)*	Maschinenbautechnik Betriebsinformatik Volkswirtschaftslehre Physik Gesellschaftslehre mit Geschichte Religionslehre	in 11.1: keine Wahlklausur, Pflichtklausuren: 1-2 in 11.2: Pflicht- und Wahlklausur jeweils 2	90 – 135 min
12.1 + 12.2	Leistungskurse: Mathematik oder Englisch Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling		2	225 min
	Grundkurse: Deutsch Englisch** Mathematik** Französisch (falls belegt)* Maschinenbautechnik Betriebsinformatik	Volkswirtschaftslehre Physik Gesellschaftslehre mit Geschichte Religionslehre	2	90 – 135 min
13.1	Leistungskurse: Mathematik oder Englisch Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling		2	225 min
	Grundkurse: Deutsch (falls 3. Abiturfach) Mathematik (falls 3. Abiturfach)**		2	135 min
	Englisch** Französisch (falls belegt)*		2	135 min
	Maschinenbautechnik Betriebsinformatik		1-2	135 min
13.2	Leistungskurse: Mathematik oder Englisch Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling		1	225 min
	Grundkurse: Deutsch (falls 3. Abiturfach) Englisch (falls 3. Abiturfach)** Mathematik (falls 3. Abiturfach)**		1	180 min
	Französisch (falls belegt)*		1	180 min
	Maschinenbautechnik Betriebsinformatik		1	180 min
14	Maschinenbautechnik Betriebsinformatik		1	180 min

* Wer in den Jahrgangsstufen 7–10 nicht durchgehenden versetzungswirksamen Unterricht in der zweiten Fremdsprache erhalten hat, muss in den Jahrgangsstufen 11–13 am Französischunterricht teilnehmen.

** Falls nicht als Leistungskurs gewählt.

C) Regeln für die Fachschule für Technik

In der Fachschule für Technik gilt die Regel, dass alle 40 Unterrichtsstunden in einem Fach mindestens eine schriftliche Arbeit zu schreiben ist.



B) Bewertungsbogen für den Praktikumsbericht

Name: _____ Datum: _____

Inhaltliche Leistung

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	Erreichte Punkte
1	Einleitung (Wie bin ich an die Praktikumsstelle gekommen? Welche Erwartungen hatte ich? Welche Vereinbarungen wurden getroffen? ...)	20	
2	Hauptteil (In welchen Abteilungen wurde ich eingesetzt? Was waren meine Hauptaufgaben? Über welche/s Fertigungsverfahren, Prüfverfahren, Arbeitsabläufe oder.... möchte ich insbesondere berichten? ...)	30	
3	Zusammenfassung (Was hat mir besonders oder gar nicht gefallen? Wurden meine Erwartungen erfüllt? Würde ich die Praktikumsstelle weiterempfehlen? ...)	20	
	Summe inhaltliche Leistung	70	

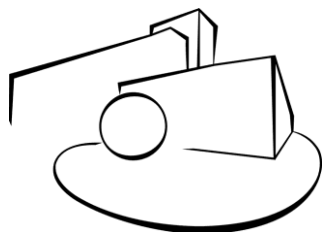
Darstellungsleistung

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	Erreichte Punkte
1	Deckblatt /Inhaltsverzeichnis (Thema, Datum, Name Gliederung, Seitenzahlen)	5	
2	Blattformat/Bilder (Schrift, Seitenränder, Seitenzahlen, Bildunterschrift, Sinnhaftigkeit ...)	10	
3	Quellenangaben /Anhang (Autor, Verlag, Auflage, Tagesprotokolle, Sinnhaftigkeit)	5	
4	Sprache/Ausdruck	10	
	Summe Darstellungsleistung	30	
	Summe insgesamt (inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung)	100	
	Aus der Punktesumme resultierende Note		

Der Praktikumsbericht wird abschließend mit der Note: _____ (____ Punkte) bewertet.

Unterschrift:

Die Note geht zu 50% in die Sonstigen Leistungen des Schwerpunktfaches im jeweiligen Quartal ein.



Lernaufgabe und Projektaufgabe

Jede Lern- und Projektaufgabe ist mit einer „Versicherungserklärung“ abzuschließen:

Ich versichere hiermit, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen wurden als solche kenntlich gemacht.

Wuppertal,

Unterschrift

Bewertungsbogen für die Lernaufgabe/Projektaufgabe

Gruppe: _____

Datum: _____

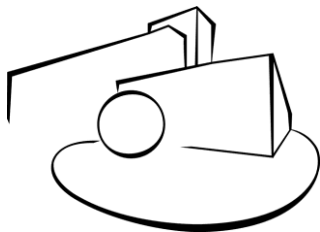
Gruppenmitglieder: _____

Kriterium	Gewichtung	Note	Gewichtete Note
Dokumentation: Deckblatt Inhaltsverzeichnis Quellenangaben Tagesprotokolle Format	20%		
Fachlichkeit	50%		
Präsentation	30%		

Die Lernaufgabe wird abschließend mit der Note: _____ (_____ Punkte) bewertet.

Unterschrift:

Die Note geht zu 50% in die Sonstigen Leistungen des Schwerpunktfaches im jeweiligen Quartal ein.



Anlage 4

Informationsblatt zur Förderung und Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Das Arbeits- und Sozialverhalten stellt eine wichtige Humankompetenz unserer Schüler dar und soll in allen Unterrichtsbereichen von den Kolleginnen und Kollegen gefördert werden. Dies berücksichtigen die Bildungsgangkonferenzen bei der Erstellung der Unterrichtskonzepte und didaktischen Jahresplanungen.

Das Arbeits- und Sozialverhalten wird bei der Bewertung der sonstigen Leistungen (siehe S.3, Regelungen für die Teilbereiche „sonstige Leistungen“) **berücksichtigt**.

Auf Grundlage von § 49 Schulgesetz und § 9 APO-BK und der Handreichung „Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens“ des Ministeriums sind folgende Indikatoren formuliert worden:

(http://www.schulministerium.nrw.de/BP/ImFokus/Handreichung_AS/RS_HandreichungArbeitsundSozialverhalten.pdf)

1. Leistungsbereitschaft:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- zeigen Initiative
- haben Interesse an neuen Themen
- erledigen die ihnen gestellten Aufgaben

Die Schülerinnen und Schüler ...

- arbeiten eigenständig und reflektiert
- entwickeln eigene Strukturen und Zeitplanungen
- setzen sich Ziele und verfolgen sie

2. Zuverlässigkeit und Sorgfalt:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erscheinen pünktlich
- erledigen (Haus)aufgaben termingerecht und haben Arbeitsmaterialien dabei
- halten Ordnung am Arbeitsplatz

3. Sozialverhalten:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- übernehmen Verantwortung für sich und andere
- motivieren und helfen anderen
- übernehmen Aufgaben in Gruppen oder im Schulleben

Die Schülerinnen und Schüler ...

- diskriminieren weder durch Sprache noch durch Verhalten
- tolerieren die Meinung anderer
- reagieren auf Kritik angemessen und sachlich

Die Schülerinnen und Schüler ...

- nehmen aktiv an Gruppenprozessen teil
- halten vereinbarte Regeln ein
- tragen Gruppenentscheidungen mit